



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Vorbeugender Brandschutz in Einrichtungen des Wohnungsversorgungsbetriebes**

#### **Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 10.08.2006**

Im Jahr 2006 hat der Wohnungsversorgungsbetrieb im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes 5.000 Rauchmelder beschafft und in allen der 288 Gebäude eingebaut. In allen Wohngebäuden wurden die Flure und Treppenhäuser mit Rauchmeldern ausgestattet und zusätzlich in jeder Wohneinheit ein Rauchmelder installiert.

Mit dieser Maßnahme hat der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln die zuvor angewandten Konzepte zur Brandfrüherkennung noch weiter ausgebaut und den vorbeugenden Brandschutz in seinen Einrichtungen deutlich verbessert. Die Stadt Köln als öffentliche Wohnungsgeberin ist damit ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den von ihr – überwiegend in öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnissen – untergebrachten Personengruppen nachgekommen.

In der Nacht zum 12. August 2010 kam es zu einem Wohnungsbrand in der städtischen Obdachloseneinrichtung Berliner Str. 221 in Köln-Mülheim, nachdem ein Bewohner mit brennender Zigarette eingeschlafen war. Die betreffende Wohnung ist komplett ausgebrannt und der gesamte Flur so stark von giftigen Rauchgasen kontaminiert.

Durch das Auslösen der Rauchmelder sind alle Hausbewohner, auch derjenige, der sich beim Ausbruch des Brandes im Schlaf befand, rechtzeitig gewarnt worden, konnten sich ins Freie retten und die Feuerwehr alarmieren.

Dank der Rauchmelder sind keine weiteren und schwereren Personenschäden zu beklagen.

gen.

Beim Objekt Berliner Str. 221 handelt es sich um ein Sozialhaus aus den 50er Jahren mit veraltetem Ausstattungsstandard und maroder Substanz. Es verfügt nicht über Wohnungen, sondern nur über einzelne Unterkünfte und keine Heizung. Toiletten und Duschen müssen gemeinschaftlich genutzt werden.

Da das Gebäude im städtischen Sanierungs- und Umbauprogramm für Sozialhäuser auf der Grundlage des Beschlusses im Ausschuss SoSe vom 26.10.2006 zum Abriss und die Liegenschaft zur anschließenden Neubebauung mit öffentlich geförderten Wohnungen vorgesehen ist, werden die vom Brand betroffenen fünf Wohneinheiten des Objektes nicht mehr instand gesetzt, da dies unwirtschaftlich wäre. Nach Umzug der Bewohner des betreffenden Flures wird dieser geschlossen und nicht mehr als Unterbringungsressource genutzt.

gez. Dr. Klein